

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

18/118

Status:

öffentlich

**9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 "Erholungsgebiet Tannenhausen"
- Auslegungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Personal- und Sachaufwendungen für die Bauleitplanung

Beschlussvorschlag:

Die Auslegung der 9. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Durch die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ wurde die planungsrechtliche Voraussetzung für die Ferienhausbebauung zwischen dem Hümpelweg und der Bebauung am Stiekelbuschweg geschaffen. Der Bebauungsplan sieht eine aufgelockerte Bebauung mit einer Grundflächenzahl von 0,25 und einer zulässigen Grundfläche von 70 m² vor. Pro Gebäude sind hierbei zwei Wohnungen zulässig. Im Zusammenhang mit der Vermarktung des Gebietes wurde von einem Bauinteressenten auf die Problematik hingewiesen, dass bei zwei Wohnungen die festgelegte Größe der Grundfläche von 70 m² nur sehr klein dimensionierte Wohnungen ergeben würde. Hierbei wurde angeregt, die Größe der zulässigen Grundfläche zu erhöhen.

Da bei der Errichtung eines Ferienhauses mit einer Wohnung die zulässige Grundfläche von 70 m² als ausreichend angesehen werden kann, sollte eine Erweiterung der zulässigen Grundfläche im Zuge eines vereinfachten Änderungsverfahrens nur für den Fall erfolgen, dass zwei Wohnungen innerhalb des Gebäudes geplant werden. Hierbei sollte die Erweiterung der zulässigen Grundfläche nicht mehr als 20 m² betragen.

Anlagen:

- Abgrenzung der textlichen Änderung
- Textliche Festsetzung
- Begründung
- Auszug aus der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 68

gez. Windhorst